

Familien fördern Kinder schützen Gesellschaft stärken



Auf einen Blick:

- **Verbindliche Sprachfördermaßnahmen:** Bereits in den ersten Lebensjahren werden essentielle Grundlagen für die Schullaufbahn gelegt. Wird bei den Sprachtests für Vierjährige ein ausgeprägter Förderbedarf festgestellt, muss dieser Diagnose eine verbindliche Sprachfördermaßnahme folgen.
- **Fachkräftegewinnung forcieren:** Die bereits laufenden Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel in Kindertageseinrichtungen wollen wir beispielsweise durch eine Wiedereinstiegsprämie und die Erleichterung der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen vorantreiben.
- **Ausreichende Betreuungsangebote für Grundschulkindern:** Auch nach der Zeit der frühkindlichen Bildung braucht es ausreichend Betreuungsangebote. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu stärken, setzen wir die schrittweise Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung für Grundschulkindern ab dem 1. August 2026 engagiert um.
- **Landesprogramm STÄRKE stärken:** Wir wollen das 2008 eingeführte Landesprogramm STÄRKE, mit dem Familienbildungsangebote, wie offene Treffs oder Familienbildungsfreizeiten gefördert werden, fortsetzen und bedarfsgerecht ausbauen.
- **Kinderschutz hat Vorrang und Kampf gegen Kinderpornographie:** Zum Schutz der Schwächsten in unserer Gesellschaft, unseren Kindern, brauchen wir eine allgemeine und unterschiedslose Verkehrsdatenspeicherung von IP-Adressen und Portnummern.

Baden-Württemberg ist Kinderland. Für uns als CDU-Landtagsfraktion ist das die politische Leitidee. Starke Familien sind die Grundlage einer starken Gesellschaft. Der Staat kann und soll die Familie nicht ersetzen. Wir gehen deshalb Familienpolitik ohne ideologische Scheuklappen an. Wir setzen auf gezielte und am Bedarf orientierte Angebote, wo sie nötig sind. Im Unterschied zu den Ampel-Parteien im Bund wissen wir, dass die Herausforderungen der Familien nicht allein durch eine Erhöhung der finanziellen Leistungen bewältigt werden können. Kinder benötigen nicht primär Geld, sondern Aufmerksamkeit, Zuneigung, Förderung und Möglichkeiten zur Teilhabe. Den Eltern muss die Politik die nötige Wahlfreiheit, wirtschaftliche Sicherheit und verlässliche Zukunftsperspektiven geben.

Unser Ziel ist es deshalb, alle Familien in Baden-Württemberg zu stärken, sie an den richtigen Stellen zu entlasten und ihnen Raum zur Entfaltung zu geben. Dafür braucht es – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – eine Gesamtstrategie, die Teilhabe und Chancengleichheit für Familien, Kinder und Jugendliche sichert.

1. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Ein erfülltes Familien- und ein ambitioniertes Berufsleben beider Elternteile dürfen keinen Widerspruch darstellen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken heißt für uns, Kinderbetreuungs- und Pflegeinfrastruktur bedarfsgerecht auszubauen. Genauso entschei-

dend sind gleichermaßen flexible wie verlässliche Arbeitszeitmodelle. Für uns ist ein leistungsfähiges und chancengerechtes Bildungssystem die wesentliche Grundlage, um Armutskarrieren zu vermeiden und sozialen Aufstieg zu ermöglichen.

a) Frühkindliche Bildung und Betreuung

Noch vor der Einschulung zeigen sich Talente und Fähigkeiten von Kindern. Aber auch mögliche Defizite sind bereits klar erkennbar. Wir messen deshalb der Förderung der sogenannten Vorläuferfähigkeiten in der frühkindlichen Bildung eine immer stärkere Bedeutung bei.

Wir wollen deshalb den Orientierungsplan für eine Verbesserung der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und für eine noch bessere Entwicklung der Kinder in allen Kompetenzbereichen weiterentwickeln.

Für uns ist klar: Jedes Kind in Baden-Württemberg braucht Zugang zu einer seinem jeweiligen Leistungsstand entsprechenden Förderung der Sprachkompetenz. Wir fordern, dass bei Feststellung eines ausgeprägten Förderbedarfs in Sprachtests für Vierjährige zukünftig eine verbindliche Sprachfördermaßnahme folgt und dass deren Erfolg im Anschluss evaluiert wird. Für Kinder mit entsprechendem Förderbedarf sollte die Schulpflicht ein Jahr vor dem regulären Schuleintritt beginnen.

In diesem Zusammenhang spielt das Programm Sprach-Kitas „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ eine wichtige Rolle.

Wir fordern vom Bund über 2024 hinaus eine Verstetigung und Dynamisierung der Mittel für den Qualitätsentwicklungsprozess entsprechend des Kita-Qualitätsgesetzes.

Im Übrigen sehen wir ein verbindliches letztes Kindergartenjahr als eine Möglichkeit an, alle Kinder – unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund – auf einen erfolgreichen Übergang in die Grundschule vorzubereiten.

Dabei sind die Eltern unerlässliche Partner für den Bildungserfolg. Deshalb führen wir den Landeselternbeirat Kita als Beratungsgremium des Kultusministeriums ein.

Wir werden zudem die Fachkräftegewinnung für die Kindertageseinrichtungen mit einem Bündel von aufeinander abgestimmten Maßnahmen weiter forcieren. Mit einer Fachkräfteoffensive wollen wir weitere engagierte und motivierte pädagogische Fachkräfte aus dem In- und Ausland gewinnen. Das umfasst den Ausbau der Kapazitäten in der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA), die Ermöglichung von mehr Multiprofessionalität, den Ausbau von Qualifizierungsmöglichkeiten für Quereinsteiger, eine Wiedereinstiegsprämie für Fachkräfte, die in den Beruf zurückkehren, sowie die Öffnung des Berufszugangs für ausländische Fachkräfte mit guten Deutschkenntnissen und die Erleichterung der Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen.

Mit dem so genannten Erprobungsparagrafen schaffen wir darüber hinaus für die Träger von Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit, innerhalb eines rechtssicheren Rahmens neue Modelle zu erproben.

Außerdem setzen wir uns für einen weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung durch Tagesmütter und Tagesväter als wichtige Ergänzung zu den Kindertagesstätten ein. Wir befürworten die Aufnahme der Kindertagespflege in das Kindertagesbetreuungsgesetz.

b) Ganztagesgrundschule

Um Brüche in der Betreuung und Versorgung der Kinder beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule zu vermeiden, unterstützen wir grundsätzlich die schrittweise Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ab dem 1. August 2026. Im Zuge dessen sollen kognitives, personales und soziales Lernen noch besser miteinander verbunden werden. Unser Ziel ist ein qualitätsvolles, vielfältiges und von vielen Akteuren getragenes Angebot.

Die rhythmisierte Ganztagschule mit pädagogischem Konzept und flexible kommunale Betreuungsangebote sollen sich zu einem abgerundeten Gesamtangebot der Ganztagsbetreuung ergänzen und gleichermaßen vom Land gefördert werden. Dabei unterstützen wir ausdrücklich den Wunsch vieler Eltern nach echter Wahlfreiheit und mehr Flexibilität im schulischen Ganzttag.

In diesem Kontext sprechen wir uns für eine Evaluation der IST-Situation aus. Das betrifft einerseits die derzeitige Umsetzung der Ganztagsbetreuung, andererseits die Erwartungen der Eltern von heutigen Kita-Kindern und zukünftigen Primarschülerinnen und -schülern. Wir plädieren für eine entsprechende Bedarfserhebung und eine daran anknüpfende koordinierte Ausbauplanung in Abstimmung mit der kommunalen Familie.

Darüber hinaus wollen wir den vom Institut für Bildungsanalysen entwickelten Sozialindex als ein Kriterium für die Genehmigung einer Ganztageschule aufnehmen, sowohl mit Blick auf einen bestmöglichen Einsatz der verfügbaren Ressourcen, als auch mit Blick auf gegebene Förder- und Unterstützungsbedarfe vor Ort.

Mit Blick auf die Angebote außerschulischer Partner (z.B. Kirchen, Vereine und kulturelle Einrichtungen) sind auch außerschulische Lernorte konzeptionell zu verankern. Ebenso muss es möglich sein, dass kostenpflichtige Angebote beispielsweise in den Bereichen Sport, Musik oder Kunst ein Baustein dabei sind. Wir plädieren für die Umsetzung der erprobten Koordinierungsstellen Ganztagschule und Betreuung, um Schulleitungen zu entlasten und außerschulische Partner einzubinden.

Hinsichtlich der Umsetzung des Rechtsanspruchs braucht es schließlich auch eine zeitnahe Regelung zur Betreuung in den Schulferien.

c) Pflege

Die Stärkung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf bedarf eines ganz erheblichen weiteren Ausbaus von Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeplätzen sowie flexibler Arbeitszeitmodelle für pflegende Angehörige. Auch die bessere Anerkennung familiärer Pflegearbeit in der Gesellschaft ist wichtig. Dafür liegt schon lange eine Vielzahl von Vorschlägen auf dem Tisch: Neben einer finanziellen Lohnersatzleistung vergleichbar dem Elterngeld sind zum Beispiel auch steuerliche Vorteile, zusätzliche Rentenpunkte oder ein staatlich finanzierter Pflegelohn vorstellbar. Diesbezüglich braucht es einen breit angelegten gesellschaftlichen Diskurs. Als Grundlage dessen muss die Bundesregierung schnellstmöglich praktikable Vorschläge zur konkreten Umsetzung der notwendigen Verbesserungen und zu deren Finanzierung machen.

d) Vereinbarkeitsstrategien der Wirtschaft

Es braucht zudem eine familienbewusste Arbeitswelt und eine entsprechende Unternehmenskultur. In Zeiten des Fachkräftemangels über eine Vielzahl der Branchen hinweg muss die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch Teil einer Fachkräftestrategie sein.

Einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Unternehmen kann das Konzept der "Tagespflege in anderen geeigneten Räumen (TigeR) sein". Dabei wird der Nachwuchs von einem Team von qualifizierten Tagesmüttern und -vätern in Räumen betreut, die Unternehmen (einzeln oder in regionalen Kooperationen) zur Verfügung stellen. Wir wollen deshalb das TigeR-Modell über eine Kampagne bekannter machen und Unternehmen Unterstützung bei der Umsetzung bieten.

e) Anpassungen im Sozialleistungs-, Arbeits- und Steuerrecht

Schließlich bestehen auch im Sozialleistungs-, Arbeits- und Steuerrecht noch Möglichkeiten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Dafür denken wir an die Stärkung haushaltsnaher Dienstleistungen und ein bürokratiearmes Gutscheinsystem, das insbesondere Alleinerziehenden, Familien mit geringerem Einkommen und kinderreichen Familien zugutekommt. Zudem wollen wir das Instrument des so genannten Zeitwertkontos nach § 7b Sozialgesetzbuch IV im Sinne eines „Familienzeitkontos“ zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nutzbar machen. Darüber hinaus befürworten wir die vollständige steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten und Aufwendungen für haushaltsnahe Dienstleistungen. Mit der Einführung eines Familiensplittings wollen wir die Familie als Ganzes bei steuerlichen Erleichterungen berücksichtigen.

2. Ein familien- und kinderförderlicher Rahmen

a) Familienbildung

Das Bildungssystem kann nicht alles auffangen; das ist auch nicht seine Aufgabe. Wir als CDU-Landtagsfraktion wollen deshalb Eltern in ihrer Selbstverantwortung und in ihrer Erziehungsfähigkeit stärken. Das Landesprogramm STÄRKE soll dazu fortgeführt und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Darüber hinaus leistet das Landesförderprogramm zur Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren einen wichtigen Beitrag, um die institutionalisierte Bildung, Erziehung und Betreuung mit familienorientierten Angeboten zusammenzuführen. Die Anstrengungen, ein flächendeckendes Netz von Kinder- und Familienzentren aufzubauen, gilt es zu verstärken.

Daneben stehen Mehrgenerationenhäuser sowie Familien- und Mütterzentren als selbstorganisierte Einrichtungen vor Ort, die ebenfalls wertvolle Angebote zur Unterstützung und Stärkung von Familien bereitstellen. Hier sollte das Land vor allem die landesweite Koordination und Vernetzung fördern.

Gleichermaßen braucht es digitale Angebote der Familienbildung. Deshalb wollen wir, dass das Onlineportal familien-bildung-bw.de dauerhaft vom Land gefördert wird.

Zudem setzen wir uns dafür ein, dass Ernährungsbildung in Kitas und Schulen im Lehrplan verbindlich ausgebaut wird.

Bei der anstehenden Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes werden wir darauf drängen, die Familienbildung in einer eigenen Leistungsnorm zu verankern.

b) Familienerholung

Auf Initiative der CDU-Fraktion hin unterstützt das Land in 2023 und 2024 die familien- und kinderfreundlichen Erholungseinrichtungen von gemeinnützigen Trägern mit jeweils 355.000 Euro für Instandhaltungs- oder Erneuerungsmaßnahmen sowie zur Kofinanzierung entsprechender Bundesförderungen. Die Ampel-Regierung dagegen plant, die Bundeszuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienferienstätten ab dem Jahr 2024 auf null zurückzufahren. Wir lehnen das entschieden ab.

Um auch besonders belasteten Familien gemeinsamen Urlaub oder Auszeiten von der Pflege zu ermöglichen, wollen wir zudem die Einführung eines Landeszuschusses für Familienerholungsmaßnahmen prüfen.

c) Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut

Wir bekräftigen das im Koalitionsvertrag niedergelegte Ziel, bis 2030 in allen Stadt- und Landkreisen Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut etabliert zu haben. Damit kann die Unübersichtlichkeit der Angebotslandschaft überwunden und eine integrierte kommunale Gesamtinfrastruktur im Hinblick auf Armutsprävention geschaffen werden. Im Rahmen dessen setzen wir darauf, dass sich für Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf auch niedrigschwellige Anlaufstellen mit Lotsenfunktion etablieren.

d) Mobilität

Mit der Einführung des landesweiten 365-Euro-Tickets für junge Menschen und dessen Weiterentwicklung zum vergünstigten Deutschlandticket entlasten wir Familien bei den Mobilitätskosten spürbar und fördern zugleich die Nutzung des ÖPNV. Wir erwarten vom Bund, dass er zu seiner Finanzierungsverantwortung steht.

Kinder bedürfen im Verkehr – insbesondere auf dem Weg zur Schule – unseres besonderen Schutzes. Daher sollen Geh- und Radwege, wo immer dies möglich ist, baulich abgetrennt geplant und umgesetzt werden. Darüber hinaus sollten die Belange und Fähigkeiten von Kindern bei der Infrastrukturgestaltung Gegenstand der einschlägigen Planungsgrundsätze werden.

e) Kinderschutz

Eine umfassende Familienpolitik muss Sorge dafür tragen, dass Kinder sicher und behütet aufwachsen können. Wir brauchen Schutzkonzepte, die sich an die Eltern, das familiäre Umfeld außerhalb der Kernfamilie, das persönliche Umfeld junger Menschen, einschließlich Schule und Freizeit sowie die Zivilgesellschaft richten. Neben den direkten zwischenmenschlichen Kontakten in der analogen Welt gilt es, auch die Nutzung von digitalen Medien und Angeboten im Blick zu behalten.

Hier sind wir mit der Einsetzung der Kommission Kinderschutz und dem Masterplan zur Umsetzung zahlreicher von ihr gemachter Empfehlungen bereits wichtige Schritte gegangen. Es braucht aber zudem dringlich einen Ausbau der lokalen Netzwerke, in denen alle Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (insbesondere Kindertageseinrichtungen, Schulen, Schulsozialarbeit, Jugendhilfe, Kinderärzte), miteinander in den Austausch treten.

In diesem Zusammenhang sollte das Land auch von der Erprobungsregelung in § 4 Abs. 6 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz Gebrauch machen. Diese Norm erlaubt es, zur praktischen Erprobung datenschutzrechtskonformer Umsetzungsformen und zur Evaluierung der Auswirkungen auf den Kinderschutz im Landesrecht die Befugnis zu einem fallbezogenen interkollegialen Austausch von Ärztinnen und Ärzten zu schaffen.

Darüber hinaus gilt es, die Anstrengungen zur Bekämpfung von Kinderpornographie erheblich zu verstärken. Wir haben große Erwartungen in die Einrichtung des von uns initiierten Cybercrime-Zentrums Baden-Württemberg. So lange allerdings der für die Ermittler geltende Rechtsrahmen nicht angepasst wird, wird es nicht seine volle Schlagkraft entfalten können. Daher brauchen wir zum Zwecke der Verfolgung schwerer Straftaten eine allgemeine und unterschiedslose Verkehrsdatenspeicherung von IP-Adressen und Portnummern, die einem Anschluss zugewiesen sind.

f) Mutterschutz im Falle einer Fehlgeburt

Wir möchten die rechtliche Ungleichbehandlung von Fehl- und Totgeburten beenden und damit nicht nur den betroffenen Frauen die Möglichkeit geben, sich körperlich von einer Fehlgeburt zu erholen, sondern auch Raum für die Familien schaffen, mit ihrem Schmerz umzugehen. Wir machen uns deshalb für einen zeitlich gestaffelten Mutterschutz nach Fehlgeburten stark. Dabei soll sich die Staffelung am Fortschritt der Schwangerschaft orientieren.

3. Wohnen und Leben

Jede Wohnung zählt - gerade für Familien! Bezahlbares Wohnen ist die große gesellschaftliche Frage unserer Zeit. Angespannte Wohnungsmärkte, hohe Bau- und Grundstückspreise sowie steigende Wohnkosten stellen gerade Familien vor große Herausforderungen.

Zentrale Aufgabe muss es daher sein, dass das Wohnen für die breite Mitte der Gesellschaft bezahlbar bleibt. Um viele Familien besser zu unterstützen, haben wir die soziale Wohnraumförderung massiv ausgebaut. Im aktuellen Doppelhaushalt des Landes steht dafür mehr als eine Milliarde Euro zur Verfügung. Auch das Wohngeld sorgt dafür, dass viele tausend Familien sich angemessenes Wohnen leisten können. Dafür bringt das Land in diesem und im nächsten Jahr über 400 Mio. Euro zusätzlich aus eigenen Landesmitteln auf.

Mehr Wohnraum entsteht aber nur, wenn mehr gebaut wird. Immer höhere Anforderungen, die das Bauen und Wohnen weiter verteuern, lehnen wir deshalb ab. Auch auf dem notwendigen Weg hin zu mehr Klimaschutz müssen Wirtschaftlichkeit und Bezahlbarkeit im Mittelpunkt stehen. Mit dem Hickhack um das Heizungsgesetz haben Bundesregierung und Am-

pel-Koalition gezeigt, wie man es nicht macht. Im Ergebnis der Ampel-Politik wird sich Wohnen noch weiter verteuern. Bauvorhaben werden gestoppt und wertvoller Wohnraum im Bestand wird verloren gehen. Das trifft besonders Familien.

Wohnen in den eigenen vier Wänden ist nach wie vor das Ziel der großen Mehrheit. Wir wollen, dass auch Normalverdiener-Familien sich diesen Traum erfüllen können. Deshalb muss Bauen einfacher und günstiger werden. Das ist auch das Ziel der aktuell geplanten großen Novelle der Landesbauordnung. Alles muss auf den Prüfstand, was Bauen belastet, verzögert und verteuert. Wir setzen dabei auf Eigenverantwortung und weniger auf staatliche Regulierung bis ins kleinste Detail.